



Jahresbericht 2019



Inhalt

Wer ist/was tut das FORUM MENSCHENRECHTE	3
Politischer Rückblick 2019.....	4
Aktivitäten 2019	6
Publikationen.....	6
Positionspapiere und Stellungnahmen	6
Pressemitteilungen.....	6
Berichte vom MRR.....	6
Veranstaltungen	7
Konferenzen/öffentliche Veranstaltungen.....	7
Politische Gespräche	7
Interne Veranstaltungen (Plena).....	7
Arbeitsgruppen des FORUM MENSCHENRECHTE	8
1. AG Antirassismus.....	8
2. AG Entwicklung und Wirtschaft.....	9
3. AG Frieden und Menschenrechte	10
4. AG Innenpolitik.....	11
5. AG Kinderrechte	12
6. AG Menschenrechtsrat (MRR)/Außenpolitik	13
7. AG Rechte von Frauen und LSBTI*	14
Weiterarbeit 2020	15
<i>Themen</i>	15
Verwendete Abkürzungen.....	16
Mitgliedsorganisationen 2019.....	17
Impressum.....	19

Wer ist/was tut das FORUM MENSCHENRECHTE

Das FORUM MENSCHENRECHTE (FMR) wurde auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) im Anschluss an die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 am 12.01.1994 als Zusammenschluss/Netzwerk von in Deutschland bundesweit bzw. überregional arbeitenden Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Institutionen und kirchlichen Werken des Menschenrechtsbereichs gegründet.

Durch gemeinsame Lobbyaktivitäten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit Themen widmet sich das FMR u.a.

- der Unterstützung der Bewusstseinsbildung in Deutschland über Universalität und Komplexität der Menschenrechte und der kritischen Begleitung der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Arbeit deutscher Expert_innen in internationalen Menschenrechtsgremien

Im Jahr 2019 zählte das FMR 53 Mitgliedsorganisationen, davon drei Gastmitglieder (vgl. Liste im Anhang).

Unsere **festen Arbeitsgruppen** (2019: Antirassismus, Entwicklung/Wirtschaft, Frieden und Menschenrechte, Innenpolitik, Kinderrechte, Rechte von Frauen und LSBTI*, UN-Menschenrechtsrat/Außenpolitik) bilden das inhaltliche Rückgrat und die Grundlage für die Arbeit des FMR. Alle Mitgliedsorganisationen sind gehalten, ihre Expertise in mindestens einer der permanenten Arbeitsgruppen einzubringen.

Für aktuelle Themenschwerpunkte werden bei Bedarf zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen - **ad hoc-Arbeitsgruppen** - eingerichtet.

Bei regelmäßig (3-4 x pro Jahr) stattfindenden **Plena** werden grundlegende Entscheidungen über die Arbeit des FMR getroffen.

Ein vom Plenum für zwei Jahre gewählter **Koordinationskreis** sorgt für den Informationsfluss zwischen Plenum und Arbeitsgruppen und ist für die Außendarstellung des FMR verantwortlich.

Im Koordinationskreis waren 2019 folgende Mitgliedsorganisationen vertreten:

- **Amnesty International** Deutschland e.V. durch Alexia Knappmann,
- **Brot für die Welt** im EWDE e.V. durch Dr. Julia Duchrow,
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, **BaFF** e.V. durch Elise Bittenbinder,
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, **DGVN** e.V. durch Dr. Lisa Heemann
- Förderverein **PRO ASYL** e.V. durch Günter Burkhardt,
- **Nürnberger Menschenrechtszentrum** durch Prof. Dr. Michael Krennerich,
- **terre des hommes** Deutschland e.V. durch Jonas Schubert,
- **Vereinte Evangelische Mission** durch Dr. Jochen Motte.

Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins **Forum Menschenrechte e.V.** waren 2019 Henriette Engels und Dr. Jochen Motte; für die Finanzen zeichnete Dr. Lisa Heemann verantwortlich.

Das Forum Menschenrechte e.V. beschäftigt eine Teilzeitkraft in der Geschäftsstelle in Berlin (2019 Beate Ziegler). Es entsendet außerdem eine Beobachterin zum UN-Menschenrechtsrat nach Genf. 2019 wurde diese Aufgabe von Dr. Silke Voß-Kyeck wahrgenommen.

2019 vertraten drei stimmberechtigte Mitglieder – Dr. Julia Duchrow (Brot für die Welt), Prof. Dr. Michael Krennerich (Nürnberger Menschenrechtszentrum) und Christian Mihr (Reporter ohne Grenzen) – das FMR im **Kuratorium des Deutschen Instituts für Menschenrechte**.

Politischer Rückblick 2019¹

25 Jahre nach Gründung des FMR stehen wir einer globalen Entwicklung gegenüber, die Anlass zu großer Sorge gibt.

“We are witnessing an increase in xenophobia, hate speech, push backs on women’s equality and the rights of minorities” konstatierte die Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet in einem Bericht im Oktober 2019 in New York.

“Nonetheless, I am convinced that we can work with Member States to strengthen the consensus of the [Universal Declaration of Human Rights](#)”, she encouraged, adding that regardless of economic system, government or culture, all countries are obliged to respect economic, social, civil and political rights.”

Das klingt mehr nach Zweckoptimismus als nach Überzeugung.

Ihr Vorgänger Seid al-Hussein war da immer – auch als er noch im Amt war - undiplomatischer. Er brachte die derzeitige Situation in einem Interview im Mai 2019 wie folgt auf den Punkt: *„I Will Not Stay Silent. Our Leaders Are Failing Human Rights. I spent four years defending human rights at the U.N. - and they’ve never been more at risk.”*

In dem Interview bezeichnet er führende Politiker_innen als schwach, kurzsichtig und mittelmäßig.

Doch wie soll Politik – zumindest deutsche Politik – auf die genannten Herausforderungen reagieren?

Außenminister Heiko Maas hat am 10. Dezember 2019 Menschenrechte als zentrales Thema einer Allianz für Multilateralismus in den Mittelpunkt einer hochkarätig besetzten Tagung gestellt. Dabei hat er recht offen und unverblümt die gegenwärtige Lage der Menschenrechte als „roll back“ charakterisiert:

„Nach Jahrzehnten des Fortschritts hat es den Eindruck, dass wir uns davon immer weiter entfernen. Wenn wir heute hier in Berlin über den „Menschenrechtsschutz der Zukunft“ sprechen, dann bedeutet das deshalb zuallererst eines: Den „roll back“ zu stoppen, den es international gibt. Das wird auch eines unserer Hauptanliegen sein, wenn wir ab Januar parallel im Menschenrechtsrat und auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sitzen und dort Hand in Hand arbeiten wollen, zum Beispiel im Kampf gegen die Straflosigkeit.“

Ich muss Ihnen sagen, ich habe den roll back selbst erlebt, als wir während unserer Präsidentschaft im Sicherheitsrat im April dieses Jahres eine Resolution zum Kampf gegen sexualisierte Gewalt in Konflikten verabschiedet haben. Es war eine erschreckende Erfahrung, wie in wochenlangen Verhandlungen Dinge in Frage gestellt worden sind, die nach gesundem Menschenverstand eigentlich ganz selbstverständlich sein müssten. Etwa, die Täter konsequenter zur Rechenschaft zu ziehen. Oder den Überlebenden sexualisierter Gewalt endlich Zugang zu jeglicher Art von medizinischer Beratung und Hilfe zu gewähren, und zwar auch zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten. Das hat mir vor allen Dingen eines gezeigt: es reicht nicht, nur für den Status quo zu kämpfen. Denn dann riskieren wir, Schritt für Schritt zurückgedrängt zu werden.“

Stichwort „roll back“: Auch in Ländern, die in der Vergangenheit bereits fortgeschrittene rechtsstaatliche Strukturen entwickelt hatten, sehen wir, dass Menschenrechte eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit brauchen – sonst sind sie nicht zu verteidigen. In der Türkei erleben wir seit einigen Jahren, wie die Justiz in einigen Bereichen durchaus in Abhängigkeit von der Exekutive geraten zu sein scheint.“

Dieser Analyse können die meisten von uns sicher uneingeschränkt zustimmen. Doch wie nun umgehen mit diesem „roll back“ mit Ländern wie der Türkei, zu Fragen des Flücht-

¹ Basierend auf Ko-Kreis-Bericht Dr. Jochen Motte für die Jahresklausur im Januar 2020

lingsschutzes, zu Themen wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Rüstungsexporten und menschenrechtlicher Verantwortung von Unternehmen, Autoritarismus, Digitalisierung und Repression, Rechtspopulismus und Verbreitung von Hass in sozialen Netzen, Bedrohung von Frieden und Sicherheit und nicht zuletzt dem Klimawandel, der Zerstörung von natürlichen Lebensräumen und der Bedrohung indigener Völker?

Was erwarten wir von Politik, damit der roll back gestoppt werden muss und was können wir dazu beitragen und wie müssen wir uns aufstellen, damit Menschenrechte in Deutschland

und weltweit geschützt und durchgesetzt werden?

Der Ko-Kreis will mit der Themenwahl für die Klausur im Januar 2020 und den Gesprächspartner_innen aus dem Bereich der Politik einige der genannten Herausforderungen thematisieren, auch im Gespräch mit politisch Verantwortlichen in Deutschland und der EU.

Die Ergebnisse sollen dann auch Grundlage sein für konkrete Aktivitäten und Programme 2020 im FMR und darüber hinaus.

Aktivitäten 2019

Publikationen

Positionspapiere und Stellungnahmen

- April 2019 [Positionspapier Wirkung der aktuellen Gesetzesvorhaben im Asyl- und Aufenthaltsrecht](#)
- Juli 2019 [Gemeinsame Stellungnahme mit CorA-Netzwerk, DGB und VENRO zum ersten Monitoring-Zwischenbericht im NAP Wirtschaft und Menschenrechte verbunden mit Forderung nach einem Lieferkettengesetz](#)
- September 2019 [SDG-Bericht 2019 „Vier Jahre Agenda 2030 – Die Politik ist am Zug“ \(Federführung VENRO\)](#)
- September 2019 [Offener Brief Friedensfazilität mit Plattform Zivile Konfliktbearbeitung](#)
- November 2019 [Positionspapier „Einsatz für Menschenrechte ist immer politisch und gemeinnützig“](#)

Pressemitteilungen

- 21.05.2019 [„Kinderrechte ins Grundgesetz“](#)
- 05.11.2019 [„Gespräch mit Außenminister Heiko Maas: FORUM MENSCHENRECHTE fordert entschiedenes Eintreten für die Menschenrechte und Ausbau von Kapazitäten zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen weltweit und in Deutschland“](#)
- 10.12.2019 [„Frauenrechte sind Menschenrechte. Immer und überall.“](#)

Berichte vom MRR

- März 2019 [40. Sitzung](#)
- Juli 2019 [41. Sitzung](#)
- Sep 2019 [42. Sitzung](#)

Veranstaltungen

Konferenzen/öffentliche Veranstaltungen

- 25.04.2019 [Fachtag Soziale Pflichten Deutschlands](#)
- 12.09.2019 [Soziale Ungleichheit überwinden – von der Utopie zur Realität](#)
- Leider musste die **jährliche Tagung zum UN-MRR** in Zusammenarbeit mit DIMR, FES und Geneva Academy 2019 ausfallen. Alle Kooperationspartner bemühen sich um eine Fortführung in einem neuen Format.

Politische Gespräche

- 05.11.2019 Gespräch mit Außenminister Maas und der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, u.a. zu Asylpolitik, Multilateralismus (u.a. Deutschlands Rolle im MRR und im Sicherheitsrat) und Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen. Anschließend Diskussion länder- und themenbezogener „Aide-Mémoires“ mit Mitarbeiter_innen des MR-Referates und anderer Abteilungen des Auswärtigen Amtes
- Ganzjährig Vertreter_innen des Koordinationskreises und der Arbeitsgruppen nahmen darüber hinaus an zahlreichen Fach- und Lobbygesprächen mit Politiker_innen und Tagungen zu ihren Themen teil oder luden dazu ein (siehe Berichte aus den Arbeitsgruppen).

Interne Veranstaltungen (Plena)

- 15.-17.01.2019 Jahresklausur in Wuppertal, Themenschwerpunkt Menschenrechte in unsicheren Zeiten (u.a. **Krise des Multilateralismus, Klimawandel, Rechtspopulismus in Europa**)
- 08.04.2019 Plenum in Berlin, Themenschwerpunkt **Kinderrechte ins Grundgesetz**
- 22.10.2019 Plenum in Berlin, Themenschwerpunkt: **40 Jahre CEDAW**

Arbeitsgruppen des FORUM MENSCHENRECHTE²

1. AG Antirassismus

Mitglieder:

Amnesty International, Deutsche UNESCO-Kommission, Diakonie Deutschland, Verband Binationaler Familien und Partnerschaften-iaf-e.V. sowie mehrere Mitglieder des Forums auf dem Informationsverteiler; **Gäste:** Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD).

Sprecher: Johannes Brandstätter (Diakonie Deutschland im EWDE e.V.)

Sitzungen: Absprachen erfolgten über Einzelgespräche und Umlaufverfahren.

Themen und Aktivitäten der AG 2019

Forum gegen Rassismus (FgR) und NAP

Das Forum gegen Rassismus ist eine seit dem EU-Jahr gegen Rassismus 1997 bestehende Plattform von Regierungsstellen und gesellschaftlichen Organisationen, deren Geschäftsführung beim BMI liegt. Ziel der halbjährlichen Sitzungen ist, zu einem besseren fachlichen Verständnis von rassistischer Diskriminierung im Sprachgebrauch der Bundesregierung (Nationaler Aktionsplan; Staatenberichterstattung ICERD) zu kommen. Der Sprecher der AG ist Mitglied der geschäftsführenden Steuerungsgruppe – die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Agenda des FgR sind sehr gut und konnten 2019 entsprechend genutzt werden.

2020 wird das BMI eine Konsultation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren veranstalten (Februar). Mit um die 100 Teilnehmenden soll die Umsetzung und Weiterentwicklung des NAP gegen Rassismus von 2017 diskutiert werden. Die Agenda dieser Ein-Tages-Veranstaltung konnte über das FgR positiv beeinflusst werden.

Neu ist, dass Rassismusbekämpfung nicht mehr nur im Rahmen einer Fortschreibung des NAP

gegen Rassismus auf der Agenda steht. Erstmals widmet sich auch der NAP Integration, den die Bundesregierung 2018-2021 erarbeitet, in seiner „Phase V: Zusammenhalt“ in einem der Themenforen der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ sowie in weiteren Themenforen der interkulturellen Öffnung, Diversity und Politische Bildung. Migrantenorganisationen sind in hoher Zahl bei den Themenforen des NAP Integration einbezogen, der Rest der Zivilgesellschaft bzw. ihrer Menschenrechtsorganisationen scheint die Möglichkeiten des Mitwirkens allerdings noch nicht ausreichend erkannt zu haben.

ECRI

Politische Kommunikation zur aktuellen Berichtsrunde der ECRI zu Deutschland gab es im Januar 2019, zu den Themen Recht auf Gesundheit, Erfassung rassistisch motivierter Straftaten, Rassebegriff im GG, Medienberichterstattung bei Kriminalität.

Parallelberichterstattung zur UN-Antirassismuskonvention

Projektwebseite: Die Webseite www.rassismusbericht.de (deutsch und englisch) wird mit Informationen, die im Zusammenhang mit CERD und der internationalen Rassismusbemerkung stehen, alle 3-4 Wochen aktualisiert und dies von Tweets begleitet.

Bevorstehende Staatenberichterstattung UN-Antirassismuskonvention

Bereits Mitte 2018 war turnusgemäß der nächste Staatenbericht an CERD fällig; bis dato er ist aber noch nicht erstellt. Eine Parallelberichterstattung ist bislang nicht organisiert worden. Wann eine Verhandlung des zu erstellenden Staatenberichts bei CERD erfolgen wird, ist unklar.

² AG-Berichte für diesen Bericht gekürzt

Weiteres

Keine Reaktion gab es durch die AG zum Gesetzentwurf "Modernisierung des Strafrechts" hinsichtlich der polizeilichen DNA-Analyse von Alter, Haut-, Haar- und Augenfarbe – die Fristsetzungen für eine Stellungnahme war wieder einmal zu knapp.

Die Diskussionen innerhalb der AG betrafen u.a. auch die Frage, ob und wie postmigrantisches Organisationen wie Neue Deutsche Mitglied im Forum Menschenrechte werden können und wie die Teilhabe dieser Akteure in

bestehenden Netzwerken für Menschenrechtsschutz und gegen Rassismus gestärkt werden kann.

Planung 2020 / Perspektiven

Um eine kontinuierliche und strukturierte Arbeit zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Mitgliedsorganisationen sich verstärkt an der AG beteiligen und Personen dafür benennen.

2. AG Entwicklung und Wirtschaft

Mitglieder:

Amnesty International, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Brot für die Welt, CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutsche Kommission Justitia et Pax, FIAN Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Germanwatch, Peace Brigades International, terre des hommes, urgewald

Sprecher: Jonas Schubert (terre des hommes)

Arbeitsgruppenaktivitäten 2019:

Die AG hat sich zwei Mal getroffen und u.a. folgende Themen bearbeitet:

Menschenrechte in der EZ: Mitwirkung an zwei Sitzungen des Thementeam Menschenrechte des BMZ zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen (Schwerpunkt Umweltrechte) sowie zu Wirtschaft und Menschenrechten.

Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Auf Anregung der AG ist das Forum auch im vierten Jahr der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung Mitherausgeber des Reports „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda“³. Die von verschiedenen Verbänden unterstützte Publikation wirft einen kritischen Blick auf den Stand der Agenda- Umsetzung. Darüber hinaus hat das FMR eine Agendakonferenz zu sozialer

Ungleichheit mitveranstaltet und den Workshop zu ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen mitgestaltet.⁴

DEval: Seit 2016 gibt es einen Austausch zwischen der AG und dem Deutschen Evaluierungsinstitut für die EZ, um den Menschenrechtsansatz im Bereich der Evaluierung von Programmen und Projekten der EZ zu stärken. Nun ist das DEval mit der Evaluierung des BMZ - Menschenrechtskonzepts beauftragt worden, das seit 2011 der systematischen Verankerung der Menschenrechte in der deutschen EZ dient. Die AG hat dazu ein Diskussionspapier erarbeitet. Am 18. September traf sich die AG mit dem DEval, um über Inhalte und Reichweite der Evaluierung zu diskutieren. Philipp Mimkes (FIAN) ist für die AG in die Referenzgruppe berufen worden, die bereits einmal getagt hat.

Wirtschaft und Menschenrechte: Lobby-Arbeit für eine ambitionierte Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland, vor allem durch Mitarbeit in der AG Wirtschaft und Menschenrechte im CSR-Forum, die den Umsetzungsprozess begleitet. Die Abstimmung dafür lief über die AG Sorgfalt von CorA und FMR. Das FMR ist außerdem seit 2019 Unterstützer_in der Initiative Lieferkettengesetz. Die AG hat an der Stellung-

³ https://www.forum-menschenrechte.de/wp-content/uploads/2019/11/SDG_report-2019.pdf

⁴ (Tagungsdokumentation: <http://blog.venro.org/soziale-ungleichheit-ueberwinden-von-der-utopie-zur-realitaet/>)

nahme des FMR und anderer Verbände zum NAP-Monitoring deutscher Unternehmen mitgewirkt und zum Gespräch des FMR mit Außenminister Maas am 5. November ein Aide Memoire zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte in Hinblick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft erarbeitet.

Überprüfung Deutschlands vor dem Sozialausschuss der UN: Im letzten Jahr erarbeitete die AG einen Schattenbericht zu extraterritorialen Pflichten (Sozialpakt) für das Staatenverfahren Deutschlands vor dem UN-Sozialausschuss erarbeitet hatte. In diesem Jahr hat sie dazu einige Folgeaktivitäten organisiert. Die Staatenempfehlungen der UN wurden in einem kurzen Positionspapier zusammengefasst und die maßgeblichen Forderungen u.a. bei Treffen mit dem BMAS sowie dem vom FMR und der Nationalen Armutskonferenz im März organisierten Fachtag „Soziale Pflichten Deutschlands“ vorgetragen. Die AG hat ein Aide Memoire zu den Empfehlungen des UN-Sozialausschusses für das Treffen mit Außenminister Maas erarbeitet.

NKS: kritische Begleitung der Arbeit der Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die OECD-Leitsätze durch Mitarbeit im Arbeitskreis OECD-Leitsätze bei der NKS. Konkret in diesem Jahr: Kommentierung der Überarbeitung des

Beschwerdeleitfadens und einer Geschäftsordnung für den AK.

Voraussichtliche Schwerpunktthemen für 2020 (nächstes Treffen März):

- Begleitung Thementeam Menschenrechte im BMZ
- Begleitung der Evaluierung des BMZ-Menschenrechtskonzepts und Treffen mit MR-Referat wegen seiner Überarbeitung
- Mitwirkung am Schattenbericht 2030-Agenda und Transformationskonferenz
- Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte
- Beschwerdemechanismen für die EZ
- 1-2 Themenschwerpunkte (mögl. Themen: EU-Ratspräsidentschaft, EU-China Gipfel, Lieferkettengesetz, EU-Entwicklungsbank, Tech-Plattformen (EU))
- Ansprache Stiftungen (KAS) zu spezifischen Themen im Kontext wsk-Rechte
- Dialog mit weiteren EZ-relevanten Akteuren: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, KfW etc.

3. AG Frieden und Menschenrechte

Mitglieder:

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, IPPNW, medica mondiale, Nürnberger Menschenrechtszentrum, pax christi, Peace Brigades International, Vereinte Evangelische Mission.

Sprecher: Norman Voß (Vereinte Evangelische Mission)

Die Leitlinien Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern (2017) bleiben grundsätzlich weiter im Blickfeld der AG. Dazu

hält sich die AG weiter für die Zusammenarbeit mit den Netzwerken im Frieden (NIF) bereit. In dem Kreis hatte die AG auch in der Vergangenheit gemeinsame Dokumente und Workshops vorbereitet.

Das Thema Gender und **NAP1325** bleibt ein Querschnittsthema in der AG.

Nachdem viele der aktiven Mitglieder im Verlauf des Jahres 2019 nur begrenzt oder nicht mehr zur Verfügung standen, beschränkte sich ein Großteil der Aktivitäten der AG auf Informationsaustausch. Die Zahl der Interessenten an diesem Austausch wuchs 2019.

4. AG Innenpolitik

Mitglieder:

Amnesty International, Baff, BAG Asyl in der Kirche, BUMF, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonie Deutschland, DRK, EKD, Gesellschaft für bedrohte Völker, KOK, PRO ASYL, terre des hommes, Verband binationaler Familien und Partnerschaften-iaf e.V.

Sprecher: Günter Burkhardt (PRO ASYL)

Im Zentrum der Arbeit der AG Innen stand 2019 die Diskussion über **das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**. In dem Zusammenhang hat die AG eine Stellungnahme erarbeitet, die sich speziell mit Sanktionen und Haft auseinandersetzt. In dieser Übersicht wurden kommentiert:

- Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung
- 2. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht - „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“
- 3. Gesetz zur Änderung des AsylbLG
- Gesetz zur besseren Steuerung der Asyl- und Widerrufsverfahren

Ziel der AG war es, den Gesetzgebungsprozess zu begleiten und auf zentrale Problemlagen unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten aufmerksam zu machen. Bedauerlicherweise fand ein Gespräch mit dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages erst nach der Verabschiedung des Gesetzes statt. Erst am 11. September 2019 trafen Mitglieder der AG Mitglieder des Innenausschusses.

Im Zentrum des Gespräches standen:

- die Ausschiffungskrise im Mittelmeer,
- die Entwicklung der Anerkennungspraxis bei Syrien und Afghanistan vor dem Hintergrund der IMK-Beschlüsse,

- die Umsetzung der unabhängigen Asylverfahrensberatung und die Praxis in den AnKER-Zentren,
- der aktuelle Stand zum Asylprozessrecht,
- die europäischen Entwicklungen insbesondere zur Rückführungsrichtlinie und zum gemeinsamen europäischen Asylsystem,
- aktuelle Fragestellungen zur Seenotrettung, Relocation.

Bei diesem informellen, nicht öffentlichen Gespräch fand ein intensiver Austausch statt, bei dem auch Mitarbeitende des Bundesinnenministeriums anwesend waren.

Zuvor hatte die AG Innen ein Gespräch mit dem Bundesministerium des Innern und hier insbesondere auch die Frage der unabhängigen Asylverfahrensberatung thematisiert. Die Installation einer unabhängigen flächendeckenden Asylverfahrensberatung ist eine der großen Errungenschaften, die im Koalitionsvertrag verankert waren. Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, sie so zu implementieren, dass tatsächlich eine unabhängige Verfahrensberatung, die die Begleitung bei der Anhörung, das Monitoring der BAMF-Entscheidungen und die Beratung im Hinblick auf Erfolgchancen beim Weg zu Gericht einschließt.

Die in letzter Sekunde in das Gesetz eingeführten Begründungen führen dazu, dass Wohlfahrtsverbände zwar Räumlichkeiten und Sachkosten grundsätzlich zur Verfügung stehen - nicht jedoch die erforderlichen Personalkosten. Es war ein Anliegen der Mitglieder der AG, diesen Prozess aktiv zu begleiten. Eine unabhängige Verfahrensberatung ist das Kernelement, um Verfolgte zu schützen und sie vor fehlerhaften Entscheidungen des BAMF zu schützen.

5. AG Kinderrechte

Mitglieder:

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, DIMR-Gaststatus, DKHW-Gaststatus, IPPNW, JUMEN, Kindernothilfe, National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, terre des hommes

Sprecherin: Antje Ruhmann - elternzeitbedingt ab September abgelöst von Thomas Berthold (terre des hommes)

Arbeitsfokus der AG 2019

Die AG hat sich 2019 folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

- Kinderrechte ins Grundgesetz
- Parallelbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- 30 Jahre KRK
- Europawahlen
- Situation von minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland

Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Aktivitäten zum Themenfeld „Kinderrechte ins Grundgesetz“ bildeten den Hauptbestandteil der Aktivitäten der AG Kinderrechte des FMR 2019. Beim Plenum im April 2019 fand eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt mit zwei externen Referenten:

Input I – Vorstellung des rechtlichen Rahmens: Dr. Philipp Donath, Autor des Rechtsgutachtens des DKHW (20min)

Input II – Darstellung des politischen Prozesses: Volker-Gerd Westphal, Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg (20min)

Die Rückmeldung aus dem FMR war sehr positiv, die Diskussion gehaltvoll und gewinnbringend. Anlässlich des anschließenden Aktionstages des DKHW im Mai veröffentlichte das FMR eine gemeinsame Pressemeldung⁵ und beteiligte sich an der Social Media Aktion des DKHW. Auch hier war die Resonanz sehr positiv - über Facebook erreichte das DKHW allein ca. 40.000 Leute und über Twitter ca. 7.000. Bei Instagram konnten ca. 145 Beiträge zum Hashtag #kigg19 gezählt werden. Im September 2019 haben sich einige AG-Mitglieder an einer weiteren Aktion beteiligt.

Parallelbericht zur Umsetzung der UN KRK

Die Schattenberichterstattung zur UN-Kinderrechtskonvention wurde von der National Coalition koordiniert und von der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte eher passiv verfolgt (viele Mitgliedsorganisationen der AG Kinderrechte waren als Mitglieder der NC beteiligt).

Der finale Bericht wurde am 22.10.2019 veröffentlicht. Die Anhörung in Genf wird voraussichtlich in der 86. oder 87. Session 2020 stattfinden (Verschiebung durch die aktuelle UN-Finanzierungslücke).

Europawahlen

Aus zeitlicher und personeller Ressourcenknappheit sowie mangelndem Lobby-Fokus in Brüssel entschlossen sich die Mitglieder der AG Kinderrechte, keine Aktivitäten zu den Europawahlen 2019 durchzuführen.

Treffen der AG

Während des Jahres gab es außerhalb der Plena des FMR keine persönlichen Treffen sondern Telefonkonferenz am 19.03., 25.06. und 10.09.

⁵ Link: <https://www.forum-menschenrechte.de/forum-menschenrechte-fuer-kinderrechte-im-grundgesetz/>

6. AG Menschenrechtsrat (MRR)/Außenpolitik

Mitglieder:

ACAT, Amnesty International, Brot für die Welt, DGVN, FES, HRW, Justitia et Pax, Komm.f.MR des Richter- und Anwaltvereins Freiburg, Misereor, NMRZ, pbi, ROG, VEM

Sprecher: Jochen Motte

Die AG hat 2019 insgesamt viermal getagt.

Ziel der AG war **die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des MRR** sowie verschiedener universal periodic reviews (UPR), die Vorbereitung von Gesprächen mit der deutschen Delegation vor und während des MRR, die Beauftragung einer Beobachterin des MRR für das Forum Menschenrechte sowie die Begleitung und Auswertung ihrer Arbeit.

2019 hat Dr. Silke Voß-Kyeck für das FMR die Beobachtung des MRR, die aktive Lobbyarbeit und Durchführung von „Side Events“ während der Sitzungen des MRR sowie die Koordination der Gesprächskontakte mit der deutschen Delegation und dem Menschenrechtsbeauftragten in Genf für das Forum wahrgenommen. Die schriftlichen Berichte finden sich auf der Website des Forums.

Sie hat zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Umfrage zur Bedeutung des MRR für die Arbeit der Mitgliedsorganisationen durchgeführt, deren Ergebnisse in der AG und später auch im Plenum ausführlich vorgestellt und beraten wurden.

Mitglieder der AG haben gemeinsam im März 2019 ein Gespräch mit der Beauftragten für Menschenrechte im Auswärtigen Amt, Frau von Uslar-Gleichen und der Leiterin des Menschenrechtsreferates, Frau Rückert geführt zu Vorhaben des AA bzgl. Menschenrechten insbesondere im Blick auf Deutschlands Rolle im

VN Sicherheitsrat und dem VN Menschenrechtsrat.

Mitglieder der AG war mitverantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des **Gesprächs mit Außenminister Heiko Maas und der Menschenrechtsbeauftragten Bärbel Kofler** sowie Mitarbeitenden des Menschenrechtsreferates und anderer Ministerien am 4. November 2019.

Fünf Mitglieder des FMR waren anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zum **13. Menschenrechtsbericht und 2019-2020 Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung** als Sachverständige geladen. Für die Bewertung des Regierungsberichts zur Menschenrechtspolitik Oktober 2016 - September 2018 und des neuen Aktionsplans in Form von schriftlichen Stellungnahmen und der Mitwirkung an der öffentlichen Anhörung im Juni 2019 haben sich die Beteiligten untereinander abgestimmt.

Für 2020 plant die AG in Zusammenarbeit mit der FES und anderen möglichen beteiligten Organisationen ein Genf Besuchs- und Tagungsprogramm für den Zeitraum vom 14.-17. September. Ziel ist es, a) Mitglieder des FMR in Kontakt mit MR- Institutionen und Akteuren in Genf zu bringen, b) das Forum gegenüber der Deutschen Delegation sichtbar zu machen nachdem Deutschland wieder im MRR vertreten ist und c) relevante Themen im Zusammenhang mit der Arbeit des Rates zu diskutieren.

Weitere Themen der AG waren und bleiben u.a. die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2020, der Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, das Projekt europäischer Vernetzung und einer gemeinsamen Tagung mit dem DIMR 2021, Deutschlands Rolle im VN Sicherheitsrat und im VN Menschenrechtsrat.

7. AG Rechte von Frauen und LSBTI*

Mitglieder:

Amnesty International, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK, Deutscher Frauenrat, DGVN, Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit – IFFF/WILP, LSVD, Der Paritätische Gesamtverband, TERRE DES FEMMES, Ruhende Mitgliedschaft pro familia

Sprecherin: Maja Wegener (TERRE DES FEMMES)

Treffen der AG fanden statt am 28.02.2019, 22.08.2019 und am 05.11.2019

Arbeitsschwerpunkte 2019

Parlamentarisches Frühstück am 17. Oktober 2019 zur **Istanbul-Konvention**

An drei Thementischen wurde u.a. mit Cornelia Möhring (Die Linke), Silvia Breher (CDU/ CSU),

Leni Breymaier (SPD), Ullrich Schauws (Bündnis 90/ Die Grünen) und Josephine Ortleb (SPD) über die Forderungen der AG Rechte von Frauen und LSBTI* zur Finanzierung von Frauenhäusern, Einrichtung einer Monitoring-Stelle und die besonderen Bedarfe geflüchteter Frauen diskutiert.

CEDAW

Vorbereitung des Gesprächs mit Caren Marks beim Plenum des FMR am 22. Oktober 2019 in Berlin (Frau Marks wurde vertreten von Frau Behrens (AL Gleichstellung)

Input von Juliane Rosin (DF) zu CEDAW

PM zum Internationalen Tag der Menschenrechte „Frauenrechte sind Menschenrechte – immer und überall!“

Geplante Treffen und detaillierte inhaltliche **Arbeitsplanung für 2020** werden auf der ersten Sitzung am 28.01.2020 festgelegt.

Weiterarbeit 2020

Arbeitsgruppen

Schon länger angedacht ist die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe ‚Soziale Rechte in Deutschland‘**. Der Einstieg soll über das Thema „Recht auf Wohnen“ erfolgen. Weitere mögliche Themen dieser Arbeitsgruppe sind u.a. Bekämpfung von Kinderarmut und das Recht auf Gesundheit.

Trotz des großen Interesses an der Reaktivierung der **Arbeitsgruppe Menschenrechtsbildung** konnte diese für 2020 leider nicht auf den Weg gebracht werden.

Die **Arbeitsgruppe Frieden und Menschenrechte** stellt ihre Arbeit 2020 ein.

Themen

„Mid-term review“ UPR Deutschland

„Überprüfung“ der Umsetzung der Empfehlungen zum letzten Bericht bei einer Veranstaltung mit Vertreter_innen der Bundesregierung.

EU-Ratspräsidentschaft

Austausch zur Vorbereitung mit der MR-Beauftragten Bärbel Kofler (Einladung zum 27. Januar).

Thematische Begleitung der geplanten Schwerpunkte der Bundesregierung:

- Kinderrechte
- Migration
- Lieferkettengesetz
- Digitalisierung
- Rechtstaatlichkeit
- EU-Afrika-Gipfel
- China
- Klima

Eine weitere Einladung zum Gespräch über die Vorbereitung ist für April geplant.

Weitere geplante Projekte

- Veranstaltung zu Klima und Menschenrechten
- Capacity-building digitale Sicherheit
- Genf-Reise für Mitgliedsorganisationen (MRR, OHCHR) und Vernetzung mit dort aktiven NGOs
- Stärkung von Diversität und Offenheit gegenüber sozialen Bewegungen
- Planung Wahlforderungskatalog zur Bundestagswahl 2021
- Workshop zu Schutz vor rechter Gewalt
- Europäische Vernetzung: Planung einer Tagung mit dem DIMR

Verwendete Abkürzungen

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CERD	für die Überprüfung der Einhaltung der „ICERD“ (s.u.) zuständiger UN-Ausschuss
CSR	Corporate Social Responsibility
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
ECRI	European Commission Against Racism and Intolerance
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
ICERD	International Convention on the Elimination of all forms of Racial Discrimination (Antirassismuskonvention)
IMK	Innenministerkonferenz
MRR	UN-Menschenrechtsrat
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights (UN-Hochkommissariat für Menschenrechte)
NKS	Nationale Kontaktstelle beim Bundeswirtschaftsministerium für die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
UPR	universal periodic review (regelmäßiges Staatenüberprüfungsverfahren des MRR)

Mitgliedsorganisationen 2019

1. Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT Deutschland e.V.)
2. Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF)/pbi
3. Amnesty International Deutschland e.V.
4. Baha'i-Gemeinde Deutschland K.d.ö.R.
5. Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
6. Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
7. Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF)
8. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)
9. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)
10. Deutsche Kommission Justitia et Pax
11. Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
12. Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen in Deutschland e.V.
13. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
14. European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR)
15. EWDE – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. mit den Teilwerken Brot für die Welt und Diakonie Deutschland
16. FIAN Deutschland e.V. FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk
17. Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
18. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
19. Germanwatch e.V.
20. Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)
21. Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
22. Human Rights Watch
23. Humanistische Union e.V.
24. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)
25. Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)
26. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion e.V.
27. Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V. (missio Aachen)
28. IPPNW e.V.
29. JUMEN e.V. – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland
30. Kindernothilfe e.V.

31. Kommission für Menschenrechte – Freiburger Anwaltverein e.V.
32. Konrad Adenauer Stiftung e.V.
33. Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V.
34. medica mondiale e.V.
35. missio - Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein KdÖR (missio München)
36. National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.
37. Nürnberger Menschenrechtszentrum
38. Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ e.V.
39. Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
40. pax christi Deutsche Sektion e.V.
41. PRO ASYL e.V.
42. pro familia Bundesverband e.V.
43. Reporter ohne Grenzen e.V.
44. TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.
45. terre des hommes Deutschland e.V.
46. urgewald e.V. – Anwalt für Umwelt und Menschenrechte
47. Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
48. Vereinte Evangelische Mission/VEM
49. Werkstatt Ökonomie e.V.
50. Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) - Gastmitglied
51. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK) – Gastmitglied
52. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) – Gastmitglied

Impressum

Herausgeber:

Forum Menschenrechte e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Redaktion:

Beate Ziegler

April 2020